

Erscheint  
außer Sonntags täglich. — Bis  
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen  
kommen in der nächsten Nummer  
zur Aufnahme.

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaction, — Anzeigen aber  
an die Expedition desselben  
zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 57.

Leipzig, Donnerstag den 10. März.

1870.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Das große Interesse und die Bedeutung, welche die im Reichstage des Norddeutschen Bundes begonnenen Verhandlungen über das, dem Reichstage vorgelegte Gesetz betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. für den gesammten Buchhandel haben, machen es wünschenswerth, die sämmtlichen Aeußerungen der Zeitungs-Presse über die Vorlage wie über die Verhandlungen zur Kenntniß des deutschen Buchhandels, sei es durch deren Einverleibung in die Bibliothek des Börsenvereins, sei es durch Abdruck im Börsenblatte zu bringen.

Der Börsenvorstand richtet daher an die Verleger der Zeitungen und Zeitschriften, welche über den Gegenstand selbständige Kundgebungen in Leitartikeln, Correspondenzen u. bringen und bringen werden, das Ersuchen, die betreffende Nummer stets sofort nach Erscheinen der Redaction des Börsenblattes in Leipzig einzusenden.

Wir bitten zugleich die einzelnen Herren Collegen, unser Ersuchen zur Kenntniß derjenigen Selbstverleger in Betracht kommender Zeitungen zu bringen, welche dem Buchhandel nicht direct angehören; auch die betreffenden Nummern solcher Zeitungen gleich direct an die Börsenblatt-Redaction einzuschicken.

Es versteht sich, daß wir alle dadurch entstehenden Kosten dankbarst erstatten werden.

Die Aeußerungen der Zeitungs-Presse über das Gesetz und die Verhandlungen des Reichstags werden — in unserer Bibliothek gesammelt — für die Geschichte der Gesetzgebung betreffend das Autorrecht ein werthvolles Material bleiben.

Berlin, Bonn und Leipzig, den 5. März 1870.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. G. Marcus. Franz Wagner.

### Verzeichniß

der in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Februar 1844 in die hiesige Bücherrolle eingetragenen literarischen Erzeugnisse, Musikalien und Werke der Kunst.

Eingetragen im Monat Februar 1870.

I. Auf Antrag von Robert Seitz zu Leipzig die am 3. Februar 1870 in dessen Verlage erschienenen musikalischen Werke unter dem Titel:

1. Acht Gesänge für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte componirt von Ferdinand Hiller. Op. 138.  
und zwar:

Hft. 1. No. 1. Du ahust es nicht. H. Seidel. No. 2. Im Sommer. J. Altmann. No. 3. Schnelle Blüthe. H. Seidel. No. 4. Die Rose im Thal. H. Seidel.

Hft. 2. No. 5. Spiel auf, Zigeunerin! Zigeunermarsch. No. 6. Wasserlilie. Nach dem Chinesischen. No. 7. Leichter Sinn. H. Seidel. No. 8. Ade. L. Dreves.

2. Suite für Clavier in vier Sätzen von Franz Lachner. Op. 142.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

3. La belle Virginie. Polka de Salon pour Piano, par C. Ed. Pathe. Op. 164.

4. Im duftenden Hain. Idylle für das Pianoforte von C. Ed. Pathe. Op. 166.

5. Zwei geistliche Gesänge für Sopran oder Tenor mit Begleitung der Orgel oder des Pianoforte componirt von Carl Reinecke. Op. 96.

und zwar:

No. 1. „In virtute tua.“ No. 2. „Exaudi Deus.“

6. Offertorium „Felix es sacra virgo Maria“ für Chor und Orgel ad libitum von Carl Reinecke. Op. 101.

7. Sechs Lieder ohne Worte für Pianoforte von Delphine v. Schauroth. Op. 18. 1. Hft.

unter Nr. 1703.

II. Auf Antrag von F. A. Brockhaus zu Leipzig die nachgeannten, in dessen Verlag erschienenen Werke:

Ahn, Frédéric, nuovo metodo pratico e facile per imparare la lingua tedesca. Corso primo 1859.

unter Nr. 1705.

Ahn, Fr., nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande. Premier Cours. 1850. — 27. Edition